

Vereinbarung über die Durchführung von Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen

Zwischen dem **Landkreis Reutlingen**

und der **ridaf Reutlingen gGmbH**, Ringelbachstraße 195, 72762 Reutlingen

1. Die ridaf Reutlingen gGmbH übernimmt im Auftrag des Landkreises Reutlingen die Durchführung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen ab dem 01.01.2015 und orientiert sich dabei inhaltlich an den Richtlinien des Landkreises zur Förderung von Schulsozialarbeit.
2. Die Zahl der Stellen der Schulsozialarbeiter wird nach den Richtlinien des Landes zur Förderung von Schulsozialarbeit bemessen. Zum 01.01.2015 wird von 4,5 Vollzeitstellen ausgegangen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der ridaf Reutlingen gGmbH. Bei der Einrichtung und Besetzung der Stellen sowie der Festlegung des jeweiligen Beschäftigungsumfangs sind die Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises zu beachten.
3. Die erforderlichen Räumlichkeiten für die Arbeit vor Ort in den beruflichen Schulen werden entsprechend der Möglichkeiten vom Landkreis Reutlingen zur Verfügung gestellt. Erforderliche Büroarbeitsplätze stellt die ridaf Reutlingen gGmbH in ihren Räumen zur Verfügung.
4. Für die Anträge auf Förderung der Schulsozialarbeit stellt die ridaf Reutlingen gGmbH die notwendigen Daten zur Verfügung.
5. Bei Krankheit organisiert die ridaf Reutlingen gGmbH für die Zeit der Lohnfortzahlung über die vor Ort tätigen Schulsozialarbeiter einen Notdienst im Rahmen des Möglichen. Nach Ablauf einer Lohnfortzahlung wird eine Krankheitsvertretung gestellt.
6. Der Landkreis Reutlingen ersetzt der ridaf Reutlingen gGmbH die nachgewiesenen Bruttopersonalkosten für die eingerichteten Stellen bis zu Kosten die im Durchschnitt der Entgeltgruppe S11, Stufe 3 nach TVÖD entsprechen. Der Landkreis Reutlingen ersetzt außerdem der ridaf Reutlingen gGmbH Regiekosten in Höhe von 20 v. H. der nachgewiesenen Bruttopersonalkosten für Verwaltung, Leitung, Fachberatung, Fortbildung und Büroarbeitsplätze, maximal aber 10.000 EUR je Vollzeitäquivalent. Der Maximalbetrag wird jeweils nach 2 Jahren überprüft und im gegenseitigen Einvernehmen neu festgesetzt. Basis für die Einigung ist die Inflationsentwicklung nach dem Verbraucherindex des Statistischen Bundesamtes.

7. Der Landkreis Reutlingen ersetzt der ridaf Reutlingen gGmbH Für die laufenden Sachkosten der Schulsozialarbeit 2 % der nachgewiesenen Bruttopersonalkosten, maximal aber 1.200 EUR je Vollzeitäquivalent. Der Maximalbetrag wird jeweils nach 2 Jahren überprüft und im gegenseitigen Einvernehmen neu festgesetzt. Basis für die Einigung ist die Inflationsentwicklung nach dem Verbraucherindex des Statistischen Bundesamtes.

8. Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende des Schuljahres gekündigt werden, frühestens aber zum 31.07.2016.

Reutlingen, den

Reutlingen, den

.....

.....